# Anhang II

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehramtsstudiengänge

D 1.2.3

#### **Fach Deutsch**

- 1 -

(in der Fassung vom 14. Juni 2011)

# § 1 Studienumfang

- (1) Wird das Fach Deutsch als **Hauptfach** studiert, sind insgesamt 104 ECTS<sup>1</sup>-Credits (cr) zu erwerben, davon 85 cr in Pflichtmodulen, 9 cr im Wahlmodul und 10 cr im Fachdidaktikmodul.
- (2) Wird das Fach Deutsch als **Erweiterungsfach in Hauptfachumfang** studiert, sind insgesamt 110 ECTS-cr zu erwerben, davon 85 cr in Pflichtmodulen, 9 cr im Wahlmodul,10 cr im Fachdidaktikmodul und 6 cr im Ergänzungsmodul.
- (3) Wird das Fach Deutsch als **Erweiterungsfach in Beifachumfang** studiert, sind insgesamt 80 ECTS-cr zu erwerben, davon 60 cr im Pflichtmodul, 9 cr im Wahlmodul, 5 cr im Fachdidaktikmodul und 6 cr im Ergänzungsmodul.
- (4) Gem. § 2 Abs. 4 der Prüfungs- und Studienordnung für die Gymnasiallehramtstudiengänge können im Fall der Nachholung von Sprachkenntnissen, die Studienvoraussetzung sind (s. u. § 6), auf Antrag des/der Studierenden die Fristen für die Ablegung der Orientierungsprüfung und der Zwischenprüfung sowie die Regelstudienzeit wie folgt verlängert werden:
  - Erwerb von Latein- oder Griechischkenntnissen: um max. zwei Semester pro Sprache:
  - Erwerb von Kenntnissen in einer modernen Fremdsprache (außer Englisch): um insgesamt max. zwei Semester

#### § 2 Studieninhalte

(1) Die Studierenden müssen im **Hauptfach** die Module 1 − 5, das Wahlmodul 6 sowie das Fachdidaktikmodul 7 erfolgreich absolvieren.

- (2) Studierende im **Erweiterungsfach zu Hauptfachanforderungen** müssen die Module 1 5, das Wahlmodul 6, das Fachdidaktikmodul 7 sowie das Ergänzungsmodul 8 erfolgreich absolvieren.
- (3) Wird das Fach als **Erweiterungsfach zu Beifachanforderungen** studiert, sind die Pflichtmodule 1 5, das Wahlmodul 6, das Fachdidaktikmodul 7 sowie das Ergänzungsmodul 8 erfolgreich zu absolvieren.

<sup>1</sup> **Erklärung der Abkürzungen:** AP = Abschlussprüfung, ECTS = European Credit Transfer System, HA = schriftliche Hausarbeit, HS = Hauptseminar, KI = Klausur, Koll = Kolloquium, P = Prüfung, PL = Prüfungsleistung, PS = Proseminar, OP= Orientierungsprüfung, OS = Oberseminar, Ref = Referat, S = Seminar, Sem = das oder die Studiensemester, in welchem/n die entsprechende Veranstaltung zu besuchen ist, StL = Studienleistung, Ü = Übung, var = variabel, individualisierte StL/PL im Ermessen der/des Lehrenden, VL = Vorlesung, VS = Vertiefungsseminar, ZP = Zwischenprüfung.

#### Anhang II

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehramtsstudiengänge

D 1.2.3

#### **Fach Deutsch**

- 2 -

(4) Die Umsetzung der verbindlichen Studieninhalte nach Anlage A der GymPO-I ist in der Übersicht am Ende dieser Bestimmungen dargestellt, die als Anlage Bestandteil dieses Anhangs ist.

#### I. Pflichtmodule

# Modul 1: Fachwissenschaftliche Grundlagen

Im Haupt- und Beifach sind 24 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	Р	Sem.
Einführung in die allgemeine Literaturwissenschaft	VL		KI	6	OP	1
Einführung in die Linguistik	VL		KI	6	OP	1
Ältere Deutsche Literatur (inkl. Tutorium)	PS	var.*	var.*	6	OP	2
Struktur und Geschichte des Deutschen I	S		KI	6	OP	1

Das Modul ist abgeschlossen und die Orientierungsprüfung bestanden, wenn 24 cr und die erforderlichen Fremdsprachenkenntnisse nachgewiesen werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der jeweils besten literaturwissenschaftlichen und sprachwissenschaftlichen Prüfungsleistung. Wurde die *Einführung in die allgemeine Literaturwissenschaft* bereits für ein anderes sprachliches Hauptfach angerechnet, sind die 6 cr der Veranstaltung in einem literaturwissenschaftlichen Proseminar (im Beifach in einem Hauptseminar) zu erbringen.

# Modul 2: Literatur- und Kulturgeschichte des deutschsprachigen Raumes im europäischen Kontext

Im Hauptfach sind 15 cr, im Beifach sind 12 cr nachzuweisen (hier entfällt die Vorlesung). In diesem Modul muss mindestens eine Hausarbeit geschrieben werden.

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	Р	Sem.
Neuere Deutsche Literatur vor 1850	PS	Ref	HA/KI	6	ZP	2 – 4
Neuere Deutsche Literatur nach 1850	PS	Ref	HA/KI	6	ZP	2 – 4
Literatur- und Kulturgeschichte des deutschsprachigen Raumes	VL	I	KI	3	ZP	2 – 4

Herausgeber: Universität Konstanz, Universitätsstraße 10, 78464 Konstanz

<sup>\*</sup> Die erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen werden durch den Leiter der Lehrveranstaltung zu Beginn derselben bekannt gegeben.

# Anhang II

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehramtsstudiengänge

D 1.2.3

#### **Fach Deutsch**

- 3 -

# Modul 3: Sprachwissenschaft

In Haupt- und Beifach sind 12 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	Р	Sem.
Kerngebiet A (Phonetik, Phonologie, Morphologie)	S	_	KI	6	ZP	2 – 4
Kerngebiet B (Syntax, Semantik, Pragmatik)	S	_	KI	6	ZP	2 – 4

Ist die Orientierungsprüfung (Modul 1) bestanden und die für die Zwischenprüfung relevanten Moduleinheiten der Module 2 bis 3 erfolgreich abgeschlossen, ist die Zwischenprüfung bestanden (insgesamt 51 cr).

# Modul 4: Vertiefung Literaturwissenschaft Autoren, Gattungen, Medien (Neuere Deutsche Literatur, Ältere Deutsche Literatur)

Im Hauptfach sind 20 cr, im Beifach sind 6 cr (HS Neuere Deutsche Literatur mit HA) nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	Р	Sem.
Neuere Deutsche Literatur	HS	Ref	HA	6	AP	5 – 9
Neuere Deutsche Literatur	HS	Ref	KI	6	AP	5 – 9
Ältere Deutsche Literatur	HS	Ref	HA/KI	6	AP	5 – 9
Kolloquium Literaturwissenschaft (Repetitorium Leseliste)	Koll	var.		2	AP	9

# **Modul 5: Vertiefung Sprachwissenschaft**

Im Hauptfach sind 14 cr, im Beifach sind 6 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	Р	Sem.
Struktur und Geschichte des Deutschen II	S		KI	6	AP	5 – 9
Fachspezifische sprachwissenschaftliche Veranstaltung A	S		KI	6	AP	5 – 9
Kolloquium Sprachwissenschaft	Koll	var.		2	AP	9

#### Anhang II

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehramtsstudiengänge

D 1.2.3

#### **Fach Deutsch**

- 4 -

#### II. Wahlmodul

# Modul 6: Individuelle Schwerpunktsetzung

Im Haupt- und Beifach sind 9 cr nachzuweisen.

Die Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls sollen an einer Universität im Ausland erbracht werden. Alternativ können sie an der Universität Konstanz erbracht werden.

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	Р	Sem.
Literaturwissenschaft (Neuere / Ältere Deutsche Literatur)	os	Ref	НА	9	AP	5 – 9
Fachspezifische sprachwissen- schaftliche Veranstaltung B	S	var	var	9	AP	5 – 9

#### III. Fachdidaktik

### Modul 7: Fachdidaktische Grundlagen

Im Hauptfach sind 10 cr, im Beifach sind 5 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	Р	Sem.
Fachdidaktik I	S	_	var	5	AP	2 – 4
Fachdidaktik II	S	_	var	5	AP	5 – 9

### IV. Ergänzungsmodul Erweiterungsfach

#### Modul 8: Ergänzungsmodul

Wird das Fach Deutsch als Erweiterungsfach in Haupt- oder Beifachumfang studiert, müssen 6 cr in folgendem Modul nachgewiesen werden.

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	Р	Sem.
Fachwissenschaft / Fachdidaktik / Personale Kompetenz	var.	var.		6	AP	1 – 9

#### § 3 Lehr- und Prüfungssprachen

Die Lehr- und Prüfungssprache ist Deutsch. Lehrveranstaltungen können auch in englischer Sprache abgehalten werden.

#### Anhang II

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehramtsstudiengänge

**Fach Deutsch** 

D 1.2.3

- 5 -

# § 4 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn die Studienleistungen in Modul 1 Fachwissenschaftliche Grundlagen im Umfang von insgesamt 24 cr erfolgreich absolviert sowie die erforderlichen Fremdsprachenkenntnisse gem. § 6 nachgewiesen werden.

# § 5 Zwischenprüfung

Ist die Orientierungsprüfung (Modul 1) bestanden und sind die Module 2 bis 3 erfolgreich abgeschlossen, ist die Zwischenprüfung bestanden (insgesamt 51 cr).

### § 6 Fremdsprachenkenntnisse

Im Rahmen der Orientierungsprüfung müssen Kenntnisse in Englisch und einer weiteren Fremdsprache nachgewiesen werden.

Wird das Fach als Erweiterungsfach studiert, müssen diese Sprachkenntnisse für die Zulassung zur staatlichen Prüfung nachgewiesen werden.

### § 7 Bildung der Modulnoten

Die Modulnoten werden in der Regel aus dem arithmetischen Mittel der nach credits gewichteten Modulteilprüfungen (PL) berechnet. Ausnahmen: In Modul 1 ergibt sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der jeweils besten literaturwissenschaftlichen und sprachwissenschaftlichen Prüfungsleistung.

#### § 8 In-Kraft-Treten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2010 in Kraft.

#### Anlage

#### Anmerkung:

Diese Bestimmungen wurden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 49/2011 vom 14. Juni 2011 veröffentlicht

# Anhang II

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehramtsstudiengänge

D 1.2.3

**Fach Deutsch** 

- 6 -

### Studienverlaufsplan

In der folgenden Tabelle ist exemplarisch für das Hauptfach Deutsch die Verteilung der Module und Prüfungselemente auf die einzelnen Semester aufgelistet.

Semester	Titel der Veranstaltung	Credits
1. WS	Einführung in die allgemeine Literaturwissenschaft	6
	Einführung in die Linguistik	6
	Struktur und Geschichte des Deutschen I	6
	Σ	18
2. SS	PS Ältere Deutsche Literatur	6
	Literatur- und Kulturgeschichte des deutschsprachigen Raumes	3
	Fachdidaktik I	5
	Σ	14
	Die Orientierungsprüfung ist bestanden.	
0.14/0	DO N D 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	
3. WS	PS Neuere Deutsche Literatur vor 1850	6
	Kerngebiet A	6
		40
	Σ	12
4. SS	PS Neuere Deutsche Literatur nach 1850	6
4. 55	Kerngebiet B	6 6
	Kerngebiet B	O
	7	12
	Die Zwischenprüfung ist bestanden.	12
	Die Zwischenpralung ist bestanden.	
5. WS	Schulpraxissemester	
6. SS	HS Neuere Deutsche Literatur	6
	HS Ältere Deutsche Literatur	6
	Struktur und Geschichte des Deutschen II	6
	Σ	18
7. WS	Veranstaltungen des Wahlmoduls	9
	Σ	9
8. SS	HS Neuere Deutsche Literatur	6
	Fachspezifische sprachwissenschaftliche Veranstaltung A	6
		40
	Σ	12
0 WS	Fachdidaktik II	F
9. WS	Anfertigen der wissenschaftlichen Arbeit	5 (20)
	Amertigen der wissenschaftlichen Arbeit	5
10. SS	Kolloquium Literaturwissenschaft	2
	Kolloquium Sprachwissenschaft	2
	Mündliche Abschlussprüfung	(10)
	Trialitation / toochiadopratating	4
	Insgesamt im Hauptfach zu erbringende ECTS-Credits	104

# Anhang II

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehramtsstudiengänge

D 1.2.3

**Fach Deutsch** 

- 7 -

**Anlage** 

Anlage	•		Pflichtmod		das Hauptf versität Kon		utsch a	n der	
			Fach	wisse	nschaft und	Fachdi	daktik		
	Verbindliche Studieninhalte entsprechend Anlage A der GymPO-I		Modul 2: Literatur- und Kulturgeschichte des deutschsprachigen Raumes im europäischen Kontext	Modul 3: Sprachwissen- schaft	Modul 4:Vertiefung Litera- turwissenschaft Autoren, Gattungen, Medien (NDL, ÄDL)	Modul 5: Vertiefung Sprachwissenschaft	Modul 6: Individuelle Schwerpunktsetzung	Modul 7: Fachdidaktische Grundlagen	Modul 8: Ergänzungsmodul (Nur im Erweiterungsfach)
2.1	Allgemeine Kenntnisse				-				
2.1.1	Situationsgerechte, adressatenorientierte Gestaltung von Texten und Gesprächsbei- trägen	x	x		х				
2.1.2	Sachgerechte, sprachlich korrekte und an- sprechende Präsentation von Ergebnissen wissenschaftlicher Arbeit	х	х		х				
2.2	Literaturwissenschaft								
2.2.1	Epochen der deutschen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart Schwerpunkte sind zu bilden in der Literatur um 1200, der frühen Neuzeit über die Aufklärung bis zum Sturm und Drang, des daran anschließenden 19. Jh., in der Literatur der Klassischen Moderne und der Gegenwartsliteratur (HF) Von den o.g. sechs Schwerpunkten sind drei zu wählen.	x	x		x				
2.2.2	Vertrautheit mit zentralen epischen, dramatischen und lyrischen Werken der deutschen Literatur, insbesondere mit den Hauptwerken bedeutender deutscher Autorinnen und Autoren auf Grund eingehender eigener Lektüre.		x						
2.2.3	Kenntnis der wichtigsten Gattungen und Formen der deutschen Literatur und deren Entwicklung im Epochenvergleich		х						
2.2.4	Beziehungen zwischen der deutschen Literatur und der europäischen Kultur- und Geistesgeschichte sowie den Literaturen anderer Sprachen (HF)		х						
2.2.5	Wissen um die Bedeutung der herkömmli- chen und neuen Medien für das literarische Leben einer Gesellschaft, Film und Film- analyse	х			x				
2.2.6	Wesentliche Aspekte der kritischen Auseinandersetzung mit der Medialität von Literatur				х				
2.2.7	Entwicklung des europäischen Theaters, Möglichkeiten von Inszenierungen		х						
2.2.8	Kinder- und Jugendliteratur	1			Х				

Herausgeber: Universität Konstanz, Universitätsstraße 10, 78464 Konstanz

# Anhang II

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehramtsstudiengänge

D 1.2.3

# **Fach Deutsch**

- 8 -

			Pflichtmod		das Hauptf versität Kon		utsch a	n der	
			Fach	nwisseı	nschaft und	Fachdi	daktik		
Verbindliche Studieninhalte entsprechend Anlage A der GymPO-I			Modul 2: Literatur- und Kulturgeschichte des deutschsprachigen Raumes im europäischen Kontext	Modul 3: Sprachwissen- schaft	Modul 4:Vertiefung Litera- turwissenschaft Autoren, Gattungen, Medien (NDL, ÄDL)	Modul 5: Vertiefung Sprachwissenschaft	Modul 6: Individuelle Schwerpunktsetzung	Modul 7: Fachdidaktische Grundlagen	Modul 8: Ergänzungsmodul (Nur im Erweiterungsfach)
2.2.9	Wichtige Methoden der Interpretation von Texten in ihren historischen, sozialen, kulturellen und philosophischen Zusam- menhängen	х	х		х				
2.2.10	Verschiedene Formen der literarischen Kommunikation		х		х				
2.3	Sprachwissenschaft								
2.3.1	Geschichte der deutschen Sprache von den Anfängen bis zur Gegenwart Schwerpunkte in der Sprachgeschichte sind zu bilden im Mittelhochdeutschen und in einer weiteren Sprachentwicklungsstufe des Deutschen (HF)	x							
2.3.2	Strukturelle Zusammenhänge des deut- schen Sprachsystems, insbesondere der Grammatik und Lexik	х				х			
2.3.2.1	Wortebene: Laut- und Silbenstruktur von Wörtern, Flexionskategorien unter Einbeziehung der Form, Bedeutung und Verwendung der grammatischen Kategorien, Wortarten, Wortbildung, Wortbedeutung, Lexikologie und Lexikographie	×		х		х			
2.3.2.2	Satzebene: Struktur elementarer und komplexer Sätze, Wortgruppen und Satzglieder, Interaktion von Satzstruktur und Informationsgliederung, Satzmodalität, Satzbedeutung und Äußerungsbedeutung	х		х		х			
2.3.2.3	Textebene: Textsorten, Textgliederung, lexikalische und grammatische Mittel zur Herstellung von Text-Kohärenz und Text-Kohäsion unter Einschluss von Mitteln der Thematisierung und Fokussierung, logische und rhetorische Struktur von Texten, pragmatische Schlussfolgerungen	х		х		х			
2.3.2.4	Gesprächsebene: Sprechhandlungen und Gesprächsorganisation	х		х					

# Anhang II

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehramtsstudiengänge

D 1.2.3

Fach Deutsch

- 9 -

			Pflichtmod		<sup>·</sup> das Hauptf versität Kor		utsch a	n der	
			Fach	wisse	nschaft und	Fachdi	daktik		
Verbindliche Studieninhalte entsprechend Anlage A der GymPO-I		Modul 1: Fachwissenschaft- liche Grundlagen	Modul 2: Literatur- und Kulturgeschichte des deutschsprachigen Raumes im europäischen Kontext	Modul 3: Sprachwissen- schaft	Modul 4:Vertiefung Litera- turwissenschaft Autoren, Gattungen, Medien (NDL, ÄDL)	Modul 5: Vertiefung Sprachwissenschaft	Modul 6: Individuelle Schwerpunktsetzung	Modul 7: Fachdidaktische Grundlagen	Modul 8: Ergänzungsmodul (Nur im Erweiterungsfach)
2.3.3	Ausgewählte Kenntnisse in den Bereichen Linguistische Pragmatik, Soziolinguistik, Psycholinguistik, Spracherwerb und Sprach entwicklung, Mediensprache; Sprachphilo- sophie und Argumentationstheorie (HF)	x							
2.3.4	Grammatische und historische Grundlagen der Orthographie					х			
2.4	Fachdidaktik								
2.4.1	Didaktische Modelle des Sprach- und Lite- raturunterrichts							х	
2.4.2	Empirische Unterrichtsforschung zum Sprach- und Literaturunterricht							х	
2.4.3	Konzepte der Diagnose, Planung, Förderung und Bewertung sprachlichen und literarischen Lernens (auch vor dem Hintergrund der Mehrsprachigkeit)							х	
2.4.4	Grundzüge der Mediendidaktik							Х	
2.4.5	Didaktik der gymnasialen Oberstufe (HF)							Х	

Herausgeber: Universität Konstanz, Universitätsstraße 10, 78464 Konstanz